

HINWEISE

1. Hinweise der Bayenwerk AG
Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayenwerk AG darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Nähe der Leitungen der Bayenwerk AG ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Gasleitung zu fordern. Ansprechpartner ist das NC Bamberg, Tel.: 0951 /30 93 2-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.
2. Reguliäre Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
(§4 Abs. 2 BauGB)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2016 zum Entwurf des Planes mit Begründung mit Stand vom 12.10.2016 beteiligt worden.

3. Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
- Der Entwurf des Planes mit Begründung in der Fassung vom 24.10.2016 wurde gemäß Beschluss vom 12.10.2016 in der Zeit vom 24.10.2016 bis 27.10.2016 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt (Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Adelsdorf Nr. 47 vom 24.10.2016).

4. Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat mit Beschluss vom 07.12.2016 den Plan mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2016 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Adelsdorf, den 07.12.16

FISCHKAL
1. Bürgermeister

Johannes

FISCHKAL
1. Bürgermeister

§ 4 Gestaltung der baulichen Anlagen

Dächer sind als Pultdach mit Neigung bis 15° zugelassen.
Ein begrüntes Flachdach ist möglich.
Solarkollektoren und Solarzellen sind zulässig.
Ebenso zulässig sind Anlagen zur Energiegewinnung an der Fassade.

§ 5 Umgang mit Oberflächenwasser

Zufahrten, Stellplätze und Gehwege auf den Grundstücken sind so anzulegen, dass der Niederschlag verdeckt kann.
Eine dezentrale Versickerung kann ggf. bei Einhaltung der Anwendungsgrenzen unter die Niederschlagswasserentlastungsverordnung - NWf=Fallen.

§ 6 Naturschutzrechtliche Festsetzungen

Öffentliche Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25a BauGB);
Es sind im Raster von 1,5 x 1,5 m folgende Arten zu verwenden:
Crataegus monogyna - Weißdorn
Corylus avellana - Haselnuss
Cornus mas - Kornelkirsche
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Prunus spinosa - Sauviale
Salix caprea - Sal-Weide
Qualität: ob, 125-150

§ 3 Maß der bauliche Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

GE (§ 8 BauNVO - Gewerbegebiet)
3.1 Höhe der baulichen Anlagen § 16 i.V.m § 18 BauNVO
Als maximal Traufhöhe wird 12,0 m festgelegt.
Die maximale Zahl der Vollgeschosse beträgt 3.
Die maximale Grundflächenzahl beträgt 0,8.
3.2 Flächen für Stellplätze und Zufahrten (§ 9 (1) BauGB)
Stellplätze mit wasserundurchlässigen Belag zu versehen.
Garagen für Kraftfahrzeuge sind nicht zulässig.
vorhandene Wasserleitung von Bebauung freizuhalten

§ 2 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Flurstücksgrenzen
Gewerbegebiet § 8 BauNVO Art. 1

Grünfläche, privat
"Sonstige Grünanlagen"

Baugrenze

Wasserleitung

Leitung

Telefonleitung

Internetleitung

Gasleitung

Abwasserleitung

Ölleitung

Wasserleitung

Abwasserleitung

Ölleitung

Wasserleitung

Abwasserleitung

Ölleitung

Wasserleitung

Abwasserleitung

Ö